

Öffentlicher Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde AMEL wird zum öffentlichen Verkauf von 146 Brennholzlosen (1.257 Fm) schreiten:

am Donnerstag, dem 23. Februar 2012, um 20.00 Uhr im Saal HENNES-LAMBERTZ in SCHOPPEN

Revier Montenu - 25 Lose mit insgesamt 199 Festmetern (Förster Adolf MARAITE, GSM : 0477/781271)

Revier Amel - 27 Lose mit insgesamt 238 Festmetern (Förster Edmund WIO, GSM : 0477/781276)

Revier Heppenbach – 34 Lose mit insgesamt 233 Festmetern (Förster Erwin WIESEMES, GSM: 0477/781275),
wovon 7 Lose (376 nicht gefällte Buchen) im Quellfassungsgebiet SCHOPPEN/Schleid

am Donnerstag, dem 01. März 2012, um 20.00 Uhr im Saal AN TERRES'E in MEYERODE

Revier Meyerode – 40 Lose mit insgesamt 395 Festmetern (Förster Jean-Marie METENS, GSM : 0477/781327)

Revier Born – 20 Lose mit insgesamt 192 Festmetern (Förster Alex HANSEN, GSM : 0477/781324)

Nachfolgende Bedingungen wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 2011 für diesen lokalen Holzverkauf festgelegt:

1. Die für den Holzverkauf vom 13. Oktober 2011 geltenden Bedingungen, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderbedingungen finden Anwendung auf den gegenwärtigen Verkauf.
2. Die Brennholzlose werden durch Versteigerung an den Meistbietenden zugeschlagen. Geboten werden Preise pro Festmeter. (Mindestpreis: 20,00 € pro Festmeter). Das Überbieten muss mindestens 1,00 € pro Festmeter betragen. Die bei der Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden AM ENDE der Verkaufssitzung wiederum auf dem Weg der Versteigerung angeboten. Die nach diesen Verkaufssitzungen übrig bleibenden Lose werden auf dem Submissionswege angeboten.
3. Die Ansteigerer müssen großjährig sein und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde ist hierfür ausschlaggebend. Die Eintragung im Bevölkerungsregister ist ausschlaggebend für den Begriff „Haushalt“. Die Ansteigerer können im Prinzip nur für ihren Haushalt ersteigern. Personen, die wegen Krankheit nicht an der Versteigerung teilnehmen können, haben das Recht, einer anderen Person die Vollmacht für das Ansteigern auf einem auf der Verwaltung erhältlichen Vordruck zu erteilen. Diese Vollmacht, welcher ein ärztliches Attest beigefügt werden muss, ist vor Beginn der Versteigerungssitzung den Gemeindeverantwortlichen abzugeben. Nur eine einzige Vollmacht ist pro Ansteigerer zulässig.
4. Je Haushalt können maximal **10 (Zehn)** Festmeter Brennholz erworben werden. Die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde ist erneut ausschlaggebend für den Begriff „Haushalt“. Die Regelung bzgl. der Maximalmenge von 10 Fm gilt nicht für die Lose 10, 11, 18, 20, 23, 27, 29, 35, 37, 38, 39, 56, 57, 60, 63, 65, 200, 306, 311, 318, 400, 403 und 432.
5. Die Abfuhrfrist ist auf den 30. Juni 2012 festgelegt. Die Abfuhr darf nur mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Försters erfolgen.
6. Zahlungen : Innerhalb von acht Kalendertagen nach dem Verkauf per Banküberweisung. Im Falle von Nichtzahlung innerhalb dieser Frist wird der Kaufpreis um 10 % erhöht. (Konto – IBAN BE 44 0910 0040 9045)

Besichtigung der Lose: Die Besichtigung der Lose erfolgt nach Vereinbarung mit den zuständigen Revierförstern.

Die Verkaufsliste kann am Schalter der Gemeindeverwaltung in 4770 AMEL, Wittenhof 9 abgeholt sowie im Internet unter www.amel.be in der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

AMEL, den 26. Januar 2012

Der Gemeindegeschäftsführer,

LENTZ J.

Für das Kollegium :

Der Forstschöffe,

MARQUET K.H.

Der Bürgermeister,

SCHUMACHER K.